



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Biographien unberühmter Russen : 2. Schicksale eines unierten Popen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

wirkungslos abgeprallt. Unsere Sache hat mit Feinden zu kämpfen, von denen die offenen im dänischen Lager nicht immer die unangenehmsten sind. So hat uns auch ein guter Theil der deutschen Presse durch Tactlosigkeit mehr geschadet, als genützt. Einzelne Correspondenten lungern in unserm Hauptquartiere umher, um irgend eine Neuigkeit durch dritte und vierte Hand zu erfahren und möglichst ausgeschmückt ihren Lesern mitzutheilen. So sind denn oft alberne Zeitungsnachrichten über unsere mährchenhaften Heldenthaten entstanden, die der schleswig-holsteinschen Sache nur geschadet, in unserm Heere selbst gerechten Widerwillen hervorgerufen haben, und von der dänischen Presse begierig aufgegriffen worden, uns in lächerliches Licht zu setzen. Einige Officiere von uns haben sich wiederholt den Scherz gemacht, bekannten Zeitungscorrespondenten Geschichten à la Münchhausen aufzubinden, die dann oft selbst in sonst achtbare Blätter übergingen. Jetzt ist übrigens durch eigenen Armeebefehl sehr vernünftig allen Officieren untersagt worden, sich öffentlich über Operationspläne und sonstige Kriegsangelegenheiten auszusprechen. Ein anderer Nachtheil, den uns die deutsche Presse zufügt, ist ihr ewiges, oft wirklich unverständiges Drängen zu entscheidenden Schritten, ohne daß sie die wahren Verhältnisse irgend zu beurtheilen vermag. Wahrlich, das Gesindel unter den Zeitungscorrespondenten scheint zu glauben, daß wir nur dazu da wären, um ja recht vielen Stoff zu pikanten Zeitungsartikeln zu liefern. Wenn solch unnützes Geschwäg auch hier bei uns im Heere selbst nicht den mindesten Einfluß hat, so dient es doch mit dazu, die kaum erwachten Sympathien für unsere Sache im übrigen Deutschland schwächen zu helfen, und schadet so dem schleswig-holsteinschen Volke nicht wenig.

Biographien unberühmter Russen.

2. Schicksale eines unirten Popen.

Bekanntlich war die unirte Kirche, die sich innerhalb des russischen Gebietes nur in den vormals polnischen Ländern, besonders in Klempolen und Lithauen findet, ursprünglich rein griechisch. Erst im 17. Jahrhundert, als die Jesuiten in Polen zu Ansehen gelangt waren, arbeitete die polnische Regierung darauf hin, die Griechen der römisch-katholischen Kirche zuzuführen. Eine völlige Einverleibung war nicht möglich, eine sehr bedeutende Annäherung aber wurde durch kluge Nachsicht der Regierung und durch den Patriotismus der Griechischgläubigen erwirkt. Denn öffentlich sprachen sie es aus: indem sie sich der apostolischen Kirche, soweit es ihr Gewissen erlaube, näherten, stehe ihnen besonders das Wohl der Republik vor Augen.

Die Annäherung an die römische Kirche bestand nun in der Hauptsache darin, daß die griechischen Gemeinden den Papst und die Lehre vom Fegefeuer und von der Gewalt der Messen anerkannten, im übrigen behielten sie die Satzungen der griechischen Kirche bei, z. B. die Priesterehe, den Gebrauch der Landes- und griechischen Sprache bei dem Gottesdienst, das Abendmahl in beiderlei Gestalt und die griechische Form der Fasten.

Hauptsache war die Anerkennung des Papstes, und dies genügte der polnischen Regierung völlig; das ist es aber gerade, was die gegenwärtige russische Regierung gegen die unirte Kirche aufregt, und da die Regierung diese Concessionen als aufgedrungene betrachtet, so glaubt sie, ihr dieselben unnachlässiglich wieder abdringen zu dürfen.

Aus Grund solcher Annahme mußte natürlich die unirte Kirche im russischen Reiche ungleich rohere Angriffe zu ertragen haben, als die römisch-katholische in Polen und die protestantische in den Ostseeprovinzen. In Lithauen hatte man die Operationen schon in den zwanziger Jahren begonnen, jedoch mit einiger Vorsicht wegen der Stimmung des Königreich Polens, welches jeden auf das naheverwandte Lithauen ausgeübten Druck mitfühlte. Nachdem aber die polnische Revolution von 1830 und 1831 unterdrückt und die staatliche Organisation in den aufständischen Ländern wieder hergestellt war, begann man die Unternehmungen gegen die unirte Kirche auf's neue. Doch verfuhr man gegen die unirten Gemeinden wenigstens in größern Städten nicht ohne Verzicht auf Vorwendung irgend eines Scheins von Recht. Bei sehr isolirten Landgemeinden glaubte man auch auf diesen Schein verzichten zu dürfen.

Es war drei Jahre vor dem bekannten Kampfe der Regierung gegen die unirten Bischöfe im Königreich Polen, als im südlichen Lithauen an die Popen der unirten Landkirche in Lithauen bereits zweimal Aufforderungen erlassen worden waren, schriftlich den Irrthümern zu entsagen, welche im Verlaufe früherer Jahrhunderte durch die polnische Regierung in den Gottesdienst ihrer Gemeinden eingedrängt worden seien. Die erste dieser Aufforderungen war ohne Erfolg geblieben. Die zweite, welche einige Monate später stattfand, war schon so drohender und ernster Art, daß mehrere Popen sich dem Willen des Guberniums nicht zu widersetzen wagten. Sie erklärten sich bereit, für ihre Person in die orthodoxe Kirche zurückzukehren, wenn man ihnen die Gnade erweisen wolle, sie zu versetzen. Andere suchten durch Vorschläge zu einer Rückannäherung an die orthodoxe Kirche der Gefahr zu entgehen. Noch andere aber erklärten unverhohlen, daß auch die geringste Veränderung ihrer Glaubenssätze vor ihrem Gewissen nicht bestehen könne. Am entschiedensten bewiesen sich zwei Popen von sehr alleinstehenden unirten Gemeinden am Dniepr, deren Namen wir durch die Buchstaben D. und B. verbergen wollen. Beide, nahe mit einander verwandt und in stetem persönlichen Verkehr, ermuthigten sich gegenseitig zum Widerstande und suchten ihren Einfluß zu erhöhen,

indem sie um eine Versekung baten, durch welche sie mehr in die Mitte ihrer Kampfgenossen gekommen sein und an deren Spitze ein größeres Gewicht erlangt haben würden. Allein die Regierung ging nicht darauf ein und beeilte ihre Operation, indem sie den beiden Männern eine Bedenkfrist von nur zwei Monaten gewährte.

Die Frist verstrich. Eine Commission, bestehend aus einem Polizeipräsidenten oder Kreiscommissär, einem Offizier aus der Kanzlei des Gubernators, einem orthodoxen und einem übergetretenen Popen, erschien. Allein jene Beiden beharrten bei ihrem Widerstreben. Die Commission gewährte im Namen des Guberniums eine nochmalige Bedenkfrist, verband damit aber so ernstliche Drohungen, daß beide Geistliche über die Folgen ihres Beharrems durchaus nicht in Ungewißheit sein konnten.

Am Tage nach Ablauf der zweiten Bedenkzeit bereitete sich D. mehrere Stunden in der Kirche durch Gebet auf einen Schritt vor, der Jedem in der Gemeinde, auch selbst den Personen seiner Familie, bis zur Ausführung ein Geheimniß war. Vom Altar begab er sich in sein Haus und zwar in sein Studierzimmer und schichtete bei verschlossener Thüre aus seiner Bibliothek, besonders aber aus seinen religiösen Schriften, eine Art Scheiterhaufen auf einem Strohsacke auf. Darauf ging er zu seiner Familie und benahm sich seiner Stimmung zufolge so, daß sich den Personen bange Ahnungen aufdrängten. Zurückgekehrt in seine Stube, öffnete er die obern Fenster und lauschte dem Tone der Klingel, durch welche die russischen Extraposten sich schon von fern ankündigen. Gegen Mittag wurde sie hörbar, da zündete der Pape den Scheiterhaufen an, warf sich darauf, und als die Commission anlangte, fand sie nur eine halb verbrannte Leiche. Die Commission setzte ohne weiteres den einen der bei ihr befindlichen Popen in das Amt des trotzigten Märtyrers. Nachdem sie noch einige mündliche Befehle dem Vorsteher der Gemeinde ertheilt, setzte sie ihre Reise zu dem Andern fort und erreichte ihr Ziel am andern Morgen, eines Sonnabends gegen sieben Uhr. Sie fanden ihn in der Kirche. Er hatte die Thüre hinter sich geschlossen, allein sein Knecht verrieth ihn, und da nun auf den Hollaruf und das Anklopfen die Deffnung der Kirche nicht erfolgte, so zögerte der Polizeipräsident nicht, die Thüre des Gotteshauses durch die Gensdarmen, welche die Commission begleiteten, aus den Angeln heben zu lassen.

Man fand den Popen vor dem Altar im Gebet und mußte sich gedulden, bis er sein geistliches Werk vollendet hatte. Seltsamer Weise berührte die Commission zunächst den Zweck ihres Hierseins gar nicht, benahm sich vielmehr wie ein Freund, der beim Freunde zum Besuch kommt, und bat den Popen, in sein Wohnhaus zurückzugehen. Die Commission begleitete ihn in seine Wohnung und machte sich darin mit der naiven russischen Dreistigkeit heimisch, während die Gensdarmen wie zufällig zwei Posten, einen vor und einen hinter dem Pfarrhause besetzten.

Die Commission lud sich selbst bei dem Popen zum Frühstück und Mittagsmahl ein. Eine Stunde verging nach der andern, und mit keinem Worte that sie ihrer Mission Erwähnung, auch nicht als B. endlich selbst den gefährlichen Punkt berührte. Allein kaum war die Abenddämmerung eingetreten, als sie ihren gesellschaftlichen Anstrich mit einem streng amtlichen vertauschte und von B. einen definitiven Bescheid forderte. Dieser fiel nicht anders aus, als er früher schon unaufgefordert gegeben hatte. Die Russen zeigten eine seltene Langmuth, sie gingen so weit, den Widerspenstigen zu einer befehrenden religiösen Unterhaltung mit dem der Commission angehörenden Popen in einem besondern Zimmer zu zwingen.

Daß dieser Mensch, der bereits vor einigen Jahren als Geistlicher aus der unirten Kirche in die orthodexe griechische zurückgetreten war und seitdem den Ruhm der käuflichsten Creatur erworben hatte, in B.'s Augen den Werth eines Judas haben und daher gar keine Wirkung ausüben konnte, war natürlich. Bemerkenswerth aber ist, daß dieser Herr sein Befehrungswerk durch eine Auseinandersetzung der politischen Vortheile bewirken wollte, welche der Regierung aus einer Rückvereinigung der unirten mit der griechischen Kirche besonders in Hinsicht der spätern Maßregeln gegen die römisch-katholische Kirche erwachsen müßten.

Als B. die Erklärung gab, daß jede Bemühung umsonst sei und die Maßregel gegen ihn in Anwendung gebracht werden möge, zu der man ermächtigt sei, zog der Polizeipräsident gravitatisch die Uhr und entgegnete, die Frist sei noch nicht um, aber er möge bedenken, daß sie um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr abgelaufen sei. Er ließ seine goldene Uhr vor sich liegen, und als es 9 $\frac{1}{2}$ Uhr war, erhob er sich würdig und frug den Bekämpften: „Wie steht es nun?“

„Ich kann nicht meinen, daß Sie sich so täuschen, in mir siebenunddreißig-jährigem Manne ein Kind zu erblicken,“ versetzte der wackere Pope.

„Was heißt das? ich fordere Ihre unbedingte Bescheidung!“ entgegnete der Präsident.

„Die haben Sie schon. Es wird mich nichts bewegen, die Glaubenssätze meiner Kirche zu verlegen.“

Dieser Erwiderung folgte unverweilt die Festnehmung durch die Gensdarmen und seine Abführung auf den zweiten Wagen, mit welchem die Commission gekommen war. Man gestattete ihm nicht einmal den Abschied von seiner Gattin. Der Adjutant des Gubernators nahm an B.'s Seite Platz, vier Gensdarmen wurden beordert, den Wagen zu begleiten.

Seiner abgefallene Pope dagegen, der Polizeipräsident und zwei Gensdarmen blieben in dem Pfarrhause zurück, um am nächsten Tage, dem Sonntag, der Gemeinde die nöthige Rücksicht zu erweisen. Dies geschah in komischer Weise. Die Bauern und mit ihnen drei Grundherren waren versammelt und warteten ziemlich lange auf den Anfang des Gottesdienstes, denn der Sakristan konnte sich nur

schwer entschließen, auf den Befehl eines Andern, als seines bisherigen Kirchenherrn seine Dienstverrichtungen zu beginnen. Mit Mühe brachte ihn endlich der mit der Commission herbeigekommene Pope so weit. Als der Augenblick kommt, wo die Gemeinde die Erscheinung des Predigers erwartet, sieht sie zu ihrem nicht geringen Erstaunen den Polizeipräsidenten auftreten. Dieser wohluniformirte Krieger der streitbaren Kirche unternahm es, in sehr beruhigenden Worten der Gemeinde zu erklären, daß die Abwesenheit ihres bisherigen Popen in einer polizeilichen Verwicklung ihren Grund habe, welche seine schleunige Berufung vor die Gubernialbehörde nöthig gemacht. Da nun aber nach den kaiserlichen Gesetzen in keinem Fall die Religionsübung unterbrochen werden dürfe, so sei der vorstehende Geistliche, Herr D., berufen und befehligt worden, bis auf weitere Bestimmung Herrn B. zu ersetzen. Nach dieser Eröffnung trat der orthodoxe Pope auf und vollzog seine kirchlichen Verrichtungen. Zwei der Grundherren, welche bei dem Gottesdienste anwesend waren, nahmen sich die Freiheit, nach der Kirche den Polizeipräsidenten zu fragen, worin denn jene polizeilichen Verwickelungen bestehen, an welchen ihr Pope theilhaftig sei, und erhielten zur Antwort: er habe sich geweigert, das Gebet für das kaiserliche Haus zu verrichten und den Kaiser als den obersten kirchlichen Machthaber anzuerkennen.

Wahrscheinlich sind diese Gründe auch in den Acten vorgeschoben worden. Ein wirklicher Proceß ist aber nie geführt worden. Während seines kurzen Aufenthalts in der Gubernialstadt blieb der Pope fortwährend unter Bewachung. Seine Bitte, einigen Verwandten einen Besuch machen zu dürfen, wurde ihm abgeschlagen, dagegen erhielt er sieben Male den Besuch eines Adjutanten des Gubernators, der Hauptmann und dem Anscheine nach Maczobnik der Gubernialkanzlei war. Mit diesem zugleich erschien jederzeit ein Adjunct des Polizeicommissariates und ein Schreiber. Fünf dieser Besuche hatten zum Zwecke, den Popen zu Nachgiebigkeit gegen die Anforderungen des Gouvernements zu bewegen. Der vorlezte aber betraf ausschließlich seine anderweit persönlichen Verhältnisse, besonders sein Vermögen und seine Gattin. Im Betreff Letzterer wurde ihm versichert, daß derselben niemals ein Hinderniß in den Weg gelegt werden werde, wenn sie danach verlangen sollte, sich an denselben Ort zu begeben, an welchen er versetzt werden müßte; sollte sie aber diesen Schritt nicht unternehmen wollen, so werde ihr für ihre Lebenszeit ein kleiner Antheil an den Einkünften der Pfarrei, die er bis jetzt verwaltet habe, zugewiesen werden. Auf die Frage, an welchen Ort er versetzt werde, erhielt er die Antwort: an welchen Ort für immer? hänge noch von „höherer“ Beschließung ab; wohin aber vorläufig? sei ihm mitzutheilen nicht gestattet. Auf die Frage des Popen: ob man ihn für einen Verbrecher und Staatsgefangenen anzusehen gesonnen sei, antwortete der Befragte nach langem verlegenem Bedenken mit einem zweifelhaften Achselzucken. Gegen elf Uhr des Nachts zwang man ihn, statt seiner priesterlichen Kopfsbedeckung

eine grüne Pelzmütze und statt des Talars einen Rock und Mantel anzunehmen. Sodann führte man ihn in einen dreispännigen vor dem Hause stehenden Postwagen, der jedoch keine Aehnlichkeit von jenen scandalösen Ribitken hatte, auf welchen Verbrecher transportirt werden. Neben ihm nahmen ein Wachtmeister und ein Soldat Platz, auf dem vordern Sitz, mit dem Gesicht gegen den Posten gewendet, zwei andere Soldaten. Der Postillon saß auf den Pferden. Als der Tag graute, befand er sich schon in völlig fremden Gegenden. Die aufsteigende Sonne gab ihm nur so weit Auskunft, daß man ihn ostwärts transportire.

Diese Reise, bei welcher die Escorte nicht ein einziges Mal gewechselt und nur ein Mal 16 Stunden lang gerastet wurde, währte fünf Tage und endete in einem bei einem elenden Städtchen gelegenen griechischen Kloster des Gouvernements Czernigow.

War der wackere Mann bisher nicht als Verbrecher behandelt worden, so wurde er es nun von seinen orthodoxen Amtsbrüdern. Anfangs zwar zeigten ihm die Mönche einige äußerliche Schonung, zugleich aber quälten sie ihn, er solle einsehen und bekennen, daß seine Voreltern ein ungeheures Verbrechen begangen, indem sie päpstliche Glaubenssätze angenommen. Da B. nach Möglichkeit ausweichend entgegnete, so faßten die Mönche bald den Muth, seinen Wiedereintritt in die griechische Kirche zu fordern. Seiner Weigerung folgte die abscheulichste Behandlung. Man suchte den wackern Mann durch Spott, Hohn und Verachtung, zuweilen auch durch Schläge förmlich zu erdrücken.

Nach Verlauf eines Jahres war ein Bericht über ihn bei „irgend einer“ hohen Behörde eingereicht. In Folge dessen wurde er aufgefordert, dem geistlichen Stande für immer zu entsagen und eine Anstellung in einer Regimentskanzlei oder einem ähnlichen Amte anzunehmen. Allein er war nicht zu einer Verzichtleistung zu bewegen, und dies verzögerte seine Gefangenschaft in dem Kloster noch um drei Vierteljahre.

Endlich wurde ihm sein Schicksal so peinlich, daß er sich entschloß, auf jede priesterliche Berechtigung Verzicht zu leisten. Unter dieser Bedingung erhielt seine Bitte, sich fortan als Lehrer erhalten zu dürfen, die Genehmigung des Generalgouverneurs.

Aber in Betreff seines spätern Aufenthaltsortes hielt es das Gouvernement nicht für unnöthig, Bedingungen zu machen. Die erste war, daß er sich im Gubernium Saratow niederlasse, die zweite, daß er keine Stadt wähle, welche über dreißigtausend Einwohner enthalte. Der Pope wählte Saratow und reiste, nachdem er die nöthigen Briefe nach Lithauen besördert hatte, ab. In Tion bei Karsk erwirkte er sich die Erlaubniß, seine Gattin erwarten zu dürfen. Das arme Weib traf nach einigen Wochen mit ihren zwei Kindern ein.

Auf der weitem Reise wurde der Pope als politischer Gefangener behan-

delt. Bis nach Nowochopersk wurde er von zwei, von da bis zum Orte seiner Bestimmung von einem Soldaten begleitet, in Saratow aber hatte er eine polizeiliche Bewachung zu erdulden, die ihn einem strafweise und rechtlich hierher Verwiesenen beinahe gleichstellte. Anfangs wurde seine ärmliche Wohnung täglich, später nicht so regelmäßig revidirt. Dagegen legte man seiner Beschäftigung als Privatlehrer kein Hinderniß in den Weg, ja der Gouverneur ging in seiner Gnade sogar so weit, ihm eine Stelle als Lehrer an der kaiserlichen Soldatenschule anzubieten, welche er aber ablehnte. Das kleine baare Vermögen seiner Gattin und sein außerordentlicher Eifer als Privatlehrer bereiteten ihm nach und nach ein äußerlich fast erträgliches Leben, und als er endlich sogar Lehrer zweier Kinder des Gouverneurs wurde, verbesserte sich seine Lage außerordentlich. Mit dem Rufe, der vorzüglichste Gelehrte der Stadt zu sein, stieg auch die moralische Beachtung des wackern Mannes. Allein dieses glückliche Verhältniß währte nicht einmal zwei Jahre lang.

Der Zufall hatte es gefügt, daß sich in S. eine polnische unirte Familie von niederem Adel befand. An diese schloß sich — wie sehr natürlich — B. mit seiner Familie an und zog sich dadurch die Ungunst des Gubernators zu. Da die Aufforderung, die Verbindung mit jener Familie aufzugeben, von Seiten des Popen unbeachtet blieb, so betraf ihn nun eine Verweisung nach einem Landstädtchen desselben Guberniums.

In diesem elendesten Neste der Welt war dem wackern Manne jede Möglichkeit eines Erwerbs abgeschnitten. Seine Lebensverhältnisse gestalteten sich an diesem Orte so jämmerlich, daß, wie er sich selbst ausdrückt, „die der Verbrecher in Irkutsk dagegen günstig erscheinen müssen“. Dort existirt er noch.

Die Juden in Ungarn.

Von der Vergangenheit der Juden in Ungarn finden wir nur einzelne Daten im Corpus juris und in einigen Stadtchroniken aufgezeichnet, aus welchen erhellt, daß die zerstreuten Söhne Israels sich noch vor den scythischen Magyaren in den schönen Karpathenkessel verirrt haben; daß sie hier wie überall verschiedene, aber meist traurige Schicksale erlebt; daß sie unter dem schwachen Könige Andreas II. und dem Luxemburger Sigismund, unter denen die monopolisirten Zoll- und Steuerpachtungen den Heißhunger ihres Säckels stillten, ihr goldenes Zeitalter gelebt; daß besonders nach den Verfolgungen in Spanien, Frankreich und Deutschland viele Juden nach Ungarn einwanderten; daß die ungarische Nation, die Manche noch heute gern zu den Barbaren rechnen, zur Zeit als dies unglückliche Volk von den civilisirten Völkern Europa's mit Feuer und Schwerdt verfolgt